

TOP 6.

PV-Strategie Stutensee

- Grundsatzbeschluss Betreibermodelle



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr. 0034/2023

Beratungsfolge	Status	Datum	TOP
Ausschuss für Umwelt und Technik	nichtöffentlich	11.07.2023	4.
Gemeinderat	öffentlich	24.07.2023	6.

PV-Strategie Stutensee - Grundsatzbeschluss Betreibermodelle

Anlagen: Auszug PV-Potenzialanalyse, Stand Oktober 2022

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt einen Betreibermix für den PV-Ausbau auf kommunalen Dachflächen mit dem Ziel der doppelten Ausbaugeschwindigkeit. Der Betreibermix gestaltet sich aus der Eigenumsetzung (Variante 1 oder Variante 5) und der Verpachtung der Dachflächen (Variante 3).
2. Der Gemeinderat beschließt, die Dachflächen aus Stromverbund Nr. 8 mit PV-Anlagen in Eigenleistung (Variante 1 oder Variante 5) zu belegen.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Dachflächen aus Stromverbund Nr. 5 mit PV-Anlagen in Eigenleistung (Variante 1 oder Variante 5) zu belegen.
4. Der Gemeinderat beschließt, die Dachflächen aus Stromverbund Nr. 2, 4, 6, und 7 per Verpachtung (Variante 3) mit PV-Anlagen zu belegen. Die Verwaltung wird ermächtigt mit entsprechenden Anbietern Gespräche zu führen und Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Im Sinne von § 18 GemO befangene Gremiumsmitglieder wirken an der Beratung und Beschlussfassung nicht mit.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Gemeinderats am 20. Dezember 2021 wurde als ein Bestandteil des Quartierskonzepts „Energiequartier Blankenloch“ ein PV-Anlagenkonzept für kommunale Liegenschaften beschlossen. Um das Ziel der klimaneutralen Verwaltung zu erreichen, wurde festgelegt, sich einen Überblick über das Photovoltaik-Potenzial der eigenen Liegenschaften zu verschaffen und zu prüfen, wo ein hoher Stromeigenverbrauch ansteht. Basierend darauf sollte ein Beschluss bezüglich des weiteren Vorgehens gefasst werden.

In der Sitzung des Gemeinderats am 24. Oktober 2022 wurde daraufhin eine PV-Potenzialanalyse für vorerst acht Stromverbünde sowie verschiedene Betreibervarianten vorgestellt. Es folgte der Beschluss, den Stromverbund 1 und Stromverbund 3 in Eigenbelegung mit PV-Anlagen zu belegen; für die weiteren Stromverbünde sollte die Möglichkeit geprüft werden, ob die entsprechenden Dachflächen an eine Bürgerenergiegenossenschaft verpachtet werden können, mit der Option der Lieferung von Strom.

In der Klimaschutz-Werkstatt am 16. Mai 2023 wurde das Thema Betreibermodelle behandelt und die Ergebnisse dieser Prüfung vorgestellt. Dies erfolgte anhand einer PV-Matrix, die einen Vergleich von fünf Betreibermodellen anhand verschiedener Kriterien aufstellt. Die verschiedenen Varianten wurden diskutiert und ein Meinungsbild eingeholt.

Basierend auf dieser Diskussion schlägt die Verwaltung einen Betreibermix aus **Variante 1 (Eigenbelegung) oder Variante 5 (Eigenbelegung - Rahmenvertrag) und Variante 3 (Verpachtung der Dachfläche ohne Stromrückkauf)** vor. Bei Variante 5 wird im Vergleich zu Variante 1 der Vorteil seitens der Verwaltung gesehen, dass hier eine höhere Flexibilität und ein geringerer Verwaltungsaufwand besteht, so dass eine schnellere Umsetzung der Eigenbelegung erfolgen kann.

Der Nutzen des Betreibermix wird darin gesehen, dass eine zweigleisige Strategie gefahren werden kann: Die Gebäude können so parallel mit PV-Anlagen belegt werden, wodurch insgesamt die Ausbaugeschwindigkeit erhöht werden kann und somit ein schnellerer Beitrag für den Klimaschutz geleistet werden kann.

In der Anlage befindet sich ein Auszug aus der PV-Potenzialanalyse, die im Herbst 2022 in den Gremien vorgestellt wurde. Abhängig von den Kapazitäten des Fachplanungsbüros soll die Strombezugspreise bis zur Sitzung des AUT am 11.07.2023 aktualisiert werden. Diese acht Stromverbünde sollen, vorbehaltlich der statischen Prüfung, wie folgt auf den Betreibermix aufgeteilt werden:

Eigenbelegung (Variante 1 oder Variante 5)		Stand
Objekt Nr.	Stromverbund	
1	Rathaus Blankenloch, Pestalozzi Grundschule + Sporthalle	Beschluss, in Umsetzung
3	Friedrich-Magnus-Grundschule + Sporthalle	Beschluss
5	Richard-Hecht-Grundschule + Sport- und Schwimmhalle	Beschluss teilweise erfolgt
8	Schulzentrum Blankenloch + Sporthallen + Mensa + Festhalle + Neues STUTENSEEBAD	Beschluss ausstehend (Priorität)
Verpachtung (Variante 3)		
Objekt Nr.	Stromverbund	
2	Theodor-Heuss-Grundschule + Sporthalle	Beschluss ausstehend
4	OV, FW, Bauhof Friedrichstal	Beschluss ausstehend
6	Drais-Grundschule	Beschluss ausstehend
7	Spechaahalle Spöck	Beschluss ausstehend

Die Eigenbelegung von Stromverbund Nr. 1 (bereits in Umsetzung) und Stromverbund Nr. 3 wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2022 beschlossen.

Für die Eigenbelegung von Stromverbund Nr. 5 liegt für die Sporthalle ein Beschluss vom 21. März 2022 vor, die Beschlussfassung ist um die weiteren Dachflächen des Stromverbunds zu ergänzen, abhängig von der Grundsatzentscheidung zum Hallenbad.

Der Stromverbund Nr. 8 ist aufgrund der Planungen des Nahwärmenetzes im Energiequartier Blankenloch priorisiert mit PV-Anlagen zu belegen.

Für die Dachflächen, die entsprechend der Variante 3 verpachtet werden sollen, sollen Gespräche mit einer Bürgerenergiegenossenschaft über die Umsetzungsmöglichkeit, die Priorisierung sowie den Zeitraum geführt werden. Sobald ein Ausbaufahrplan für diese Dachflächen abgestimmt ist, wird dieser dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt.

Ziel ist es, bis 2026 die genannten Dachflächen der acht Stromverbünde mit PV-Anlagen zu belegen.

Um langfristig alle geeigneten kommunalen Dachflächen mit PV-Anlagen zu belegen, wird parallel die Dachstatik für alle kommunalen Dachflächen geprüft. Außerdem soll eine Strategie für die Sanierung der kommunalen Gebäude hin zur Klimaneutralität erstellt werden („Klimaroadmap“). Hierfür wurde ein Förderantrag im Rahmen der Fokusberatung der Kommunalrichtlinie gestellt. Sobald eine Bewilligung vorliegt, erfolgt das Verfahren zur Auftragsvergabe. Im Rahmen dieser Sanierungsstrategie soll auch die Eignung der weiteren kommunalen Gebäude für die Belegung von PV-Anlagen berücksichtigt werden. Insgesamt soll so für alle kommunalen Dachflächen eine übergeordnete Strategie entwickelt werden, welche Dachflächen in welchem Zeitrahmen und mit welchem Budget mittels des Betreibermix mit PV-Anlagen belegt werden können.

Im Rahmen eines Sachvortrags wird die Wahl der Betreibermodelle und das weitere Vorgehen weiterführend erläutert.

Anhörung des Stadtteilausschusses:	☒ nein	☐ ja
---	--	-----------------------------

Jugendbeteiligung nach § 41a Gemeindeordnung:	☒ nein	☐ ja
--	--	-----------------------------

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Umsetzung der PV-Strategie werden im Rahmen der kurz- und mittelfristigen Haushaltsplanung berücksichtigt.

Stabsstelle Klima, Umwelt und Mobilität, Frau Kramer, (07244) 969-282

Az.: 106.7 HC/M

Stutensee, 19.06.2023

Tamara Schönhaar
Erste Bürgermeisterin



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr. 0034/2023

Beratungsfolge	Status	Datum	TOP
Ausschuss für Umwelt und Technik	nichtöffentlich	11.07.2023	4.
Gemeinderat	öffentlich	24.07.2023	6.

PV-Strategie Stutensee - Grundsatzbeschluss Betreibermodelle

Anlagen: Auszug PV-Potenzialanalyse, Stand Oktober 2022

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt einen Betreibermix für den PV-Ausbau auf kommunalen Dachflächen mit dem Ziel der doppelten Ausbaugeschwindigkeit. Der Betreibermix gestaltet sich aus der Eigenumsetzung (Variante 1 oder Variante 5) und der Verpachtung der Dachflächen (Variante 3).
2. Der Gemeinderat beschließt, die Dachflächen aus Stromverbund Nr. 8 mit PV-Anlagen in Eigenleistung (Variante 1 oder Variante 5) zu belegen.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Dachflächen aus Stromverbund Nr. 5 mit PV-Anlagen in Eigenleistung (Variante 1 oder Variante 5) zu belegen.
4. Der Gemeinderat beschließt, die Dachflächen aus Stromverbund Nr. 2, 4, 6, und 7 per Verpachtung (Variante 3) mit PV-Anlagen zu belegen. Die Verwaltung wird ermächtigt mit entsprechenden Anbietern Gespräche zu führen und Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Im Sinne von § 18 GemO befangene Gremiumsmitglieder wirken an der Beratung und Beschlussfassung nicht mit.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Gemeinderats am 20. Dezember 2021 wurde als ein Bestandteil des Quartierskonzepts „Energiequartier Blankenloch“ ein PV-Anlagenkonzept für kommunale Liegenschaften beschlossen. Um das Ziel der klimaneutralen Verwaltung zu erreichen, wurde festgelegt, sich einen Überblick über das Photovoltaik-Potenzial der eigenen Liegenschaften zu verschaffen und zu prüfen, wo ein hoher Stromeigenverbrauch ansteht. Basierend darauf sollte ein Beschluss bezüglich des weiteren Vorgehens gefasst werden.

In der Sitzung des Gemeinderats am 24. Oktober 2022 wurde daraufhin eine PV-Potenzialanalyse für vorerst acht Stromverbünde sowie verschiedene Betreibervarianten vorgestellt. Es folgte der Beschluss, den Stromverbund 1 und Stromverbund 3 in Eigenbelegung mit PV-Anlagen zu belegen; für die weiteren Stromverbünde sollte die Möglichkeit geprüft werden, ob die entsprechenden Dachflächen an eine Bürgerenergiegenossenschaft verpachtet werden können, mit der Option der Lieferung von Strom.

In der Klimaschutz-Werkstatt am 16. Mai 2023 wurde das Thema Betreibermodelle behandelt und die Ergebnisse dieser Prüfung vorgestellt. Dies erfolgte anhand einer PV-Matrix, die einen Vergleich von fünf Betreibermodellen anhand verschiedener Kriterien aufstellt. Die verschiedenen Varianten wurden diskutiert und ein Meinungsbild eingeholt.

Basierend auf dieser Diskussion schlägt die Verwaltung einen Betreibermix aus **Variante 1 (Eigenbelegung) oder Variante 5 (Eigenbelegung - Rahmenvertrag) und Variante 3 (Verpachtung der Dachfläche ohne Stromrückkauf)** vor. Bei Variante 5 wird im Vergleich zu Variante 1 der Vorteil seitens der Verwaltung gesehen, dass hier eine höhere Flexibilität und ein geringerer Verwaltungsaufwand besteht, so dass eine schnellere Umsetzung der Eigenbelegung erfolgen kann.

Der Nutzen des Betreibermix wird darin gesehen, dass eine zweigleisige Strategie gefahren werden kann: Die Gebäude können so parallel mit PV-Anlagen belegt werden, wodurch insgesamt die Ausbaugeschwindigkeit erhöht werden kann und somit ein schnellerer Beitrag für den Klimaschutz geleistet werden kann.

In der Anlage befindet sich ein Auszug aus der PV-Potenzialanalyse, die im Herbst 2022 in den Gremien vorgestellt wurde. Abhängig von den Kapazitäten des Fachplanungsbüros soll die Strombezugspreise bis zur Sitzung des AUT am 11.07.2023 aktualisiert werden. Diese acht Stromverbünde sollen, vorbehaltlich der statischen Prüfung, wie folgt auf den Betreibermix aufgeteilt werden:

Eigenbelegung (Variante 1 oder Variante 5)		Stand
Objekt Nr.	Stromverbund	
1	Rathaus Blankenloch, Pestalozzi Grundschule + Sporthalle	Beschluss, in Umsetzung
3	Friedrich-Magnus-Grundschule +Sporthalle	Beschluss
5	Richard-Hecht-Grundschule +Sport- und Schwimmhalle	Beschluss teilweise erfolgt
8	Schulzentrum Blankenloch +Sporthallen + Mensa + Festhalle + Neues STUTENSEEBAD	Beschluss ausstehend (Priorität)
Verpachtung (Variante 3)		
Objekt Nr.	Stromverbund	
2	Theodor-Heuss-Grundschule + Sporthalle	Beschluss ausstehend
4	OV, FW, Bauhof Friedrichstal	Beschluss ausstehend
6	Drais-Grundschule	Beschluss ausstehend
7	Spechaahalle Spöck	Beschluss ausstehend

Die Eigenbelegung von Stromverbund Nr. 1 (bereits in Umsetzung) und Stromverbund Nr. 3 wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2022 beschlossen.

Für die Eigenbelegung von Stromverbund Nr. 5 liegt für die Sporthalle ein Beschluss vom 21. März 2022 vor, die Beschlussfassung ist um die weiteren Dachflächen des Stromverbunds zu ergänzen, abhängig von der Grundsatzentscheidung zum Hallenbad.

Der Stromverbund Nr. 8 ist aufgrund der Planungen des Nahwärmenetzes im Energiequartier Blankenloch priorisiert mit PV-Anlagen zu belegen.

Für die Dachflächen, die entsprechend der Variante 3 verpachtet werden sollen, sollen Gespräche mit einer Bürgerenergiegenossenschaft über die Umsetzungsmöglichkeit, die Priorisierung sowie den Zeitraum geführt werden. Sobald ein Ausbaufahrplan für diese Dachflächen abgestimmt ist, wird dieser dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt.

Ziel ist es, bis 2026 die genannten Dachflächen der acht Stromverbünde mit PV-Anlagen zu belegen.

Um langfristig alle geeigneten kommunalen Dachflächen mit PV-Anlagen zu belegen, wird parallel die Dachstatik für alle kommunalen Dachflächen geprüft. Außerdem soll eine Strategie für die Sanierung der kommunalen Gebäude hin zur Klimaneutralität erstellt werden („Klimaroadmap“). Hierfür wurde ein Förderantrag im Rahmen der Fokusberatung der Kommunalrichtlinie gestellt. Sobald eine Bewilligung vorliegt, erfolgt das Verfahren zur Auftragsvergabe. Im Rahmen dieser Sanierungsstrategie soll auch die Eignung der weiteren kommunalen Gebäude für die Belegung von PV-Anlagen berücksichtigt werden. Insgesamt soll so für alle kommunalen Dachflächen eine übergeordnete Strategie entwickelt werden, welche Dachflächen in welchem Zeitrahmen und mit welchem Budget mittels des Betreibermix mit PV-Anlagen belegt werden können.

Im Rahmen eines Sachvortrags wird die Wahl der Betreibermodelle und das weitere Vorgehen weiterführend erläutert.

Anhörung des Stadtteilausschusses:

☒ nein

☐ ja

Jugendbeteiligung nach § 41a Gemeindeordnung:

☒ nein

☐ ja

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Umsetzung der PV-Strategie werden im Rahmen der kurz- und mittelfristigen Haushaltsplanung berücksichtigt.

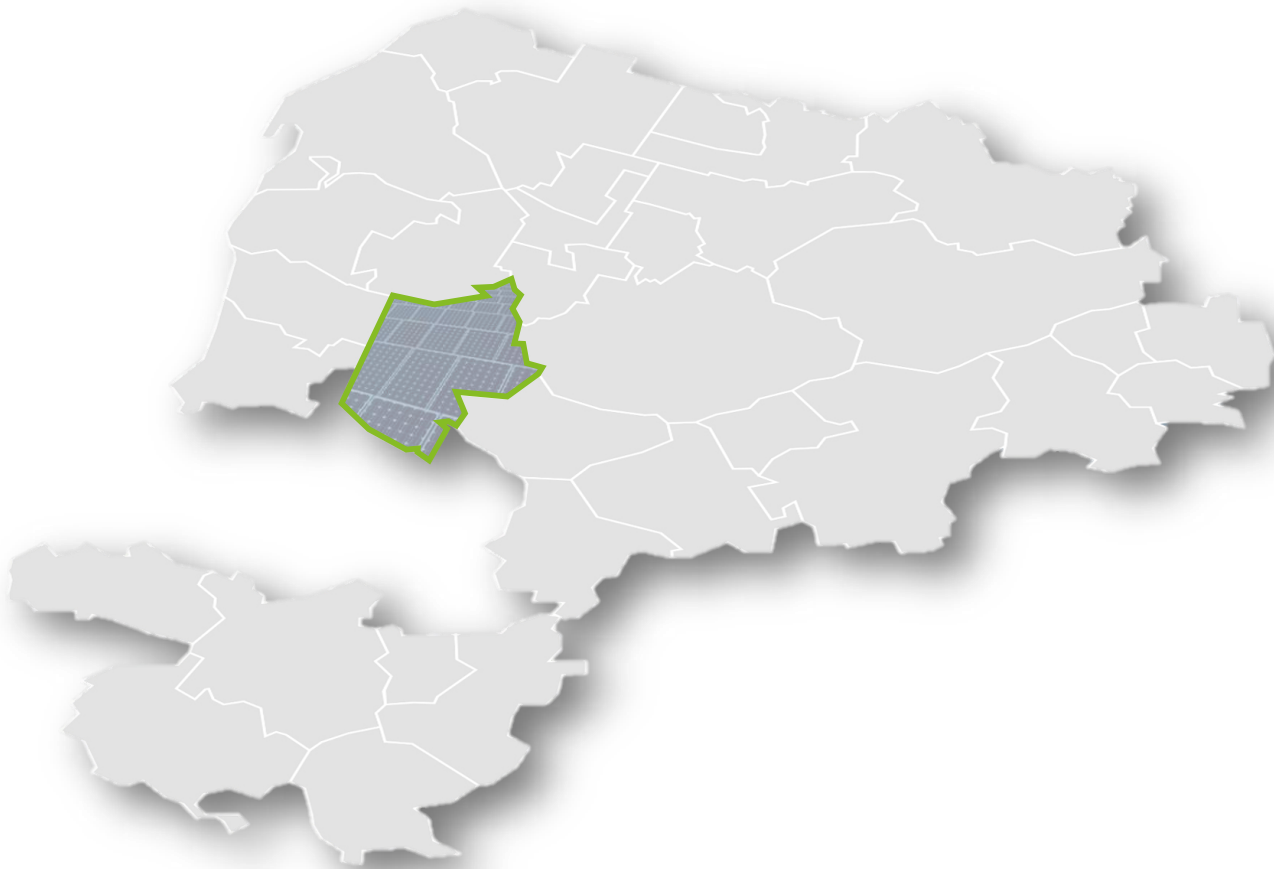
Stabsstelle Klima, Umwelt und Mobilität, Frau Kramer, (07244) 969-282

Az.: 106.7 HC/M

Stutensee, 19.06.2023

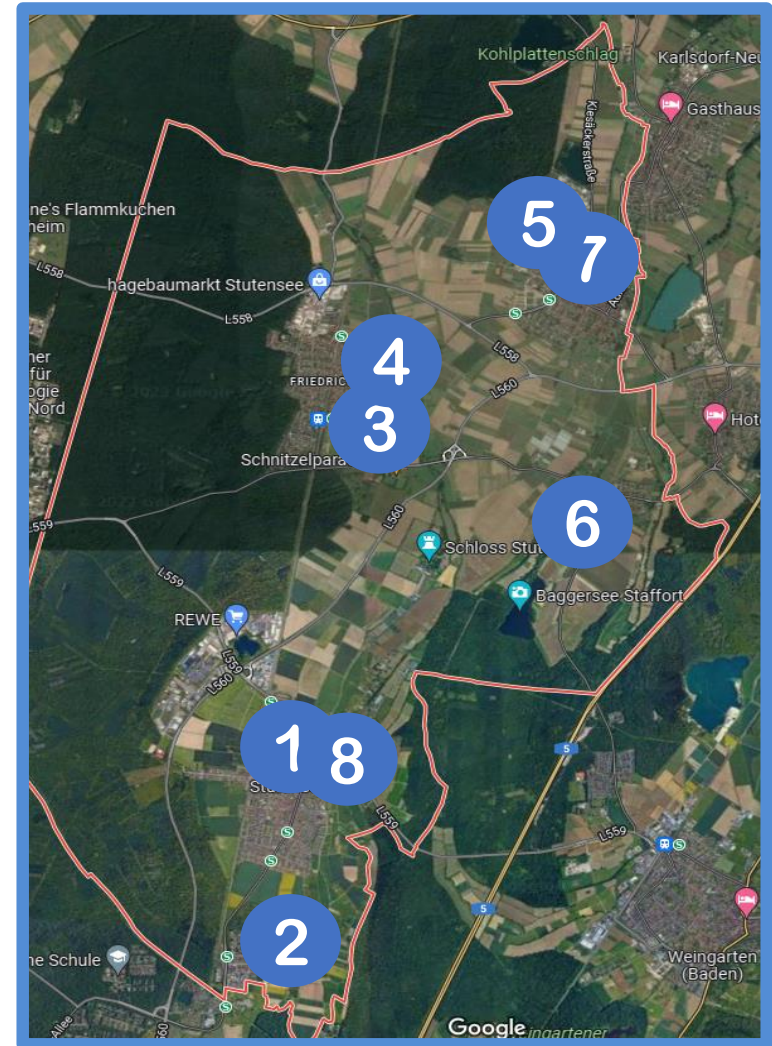
Tamara Schönhaar
Erste Bürgermeisterin

PV-Potenzialanalyse Stutensee



Übersicht ausgewählter Liegenschaften

1	Rathaus Blankenloch Pestalozzi Schule + Sporthalle
2	Theodor Heuss Schule + Sporthalle
3	Friedrich Magnus Schule + Sporthalle
4	OV, FW, Bauhof Friedrichstal
5	Richard Hecht Schule + Sport- und Schwimmhalle
6	Drais Schule
7	Spechaahalle Spöck
8	Schulzentrum Blankenloch + Sporthallen + Mensa Festhalle + Neues Stutenseebad



Zusammenfassung

Gebäude	Strombedarf [kWh]	Leistung [kWp]	Solarertrag [kWh/a]	Eigennutzung [%]	Kosten [€, brutto]	Amortisations- zeit (Jahre)	CO ₂ -Ein- sparung [t/a]
1. Rathaus Blankenloch Pestalozzi Schule + Sporthalle	177.000	285,2	263.000	33	369.000	16	88
2. Theodor Heuss Schule + Sporthalle	45.600	302,8	286.000	9	491.000	32	96
3. Friedrich Magnus Schule + Sporthalle	100.000	253,6	247.000	21	411.000	20	83
4. OV, FW, Bauhof Friedrichstal	12.400	79,6	81.000	9	129.000	31	27
5. Richard Hecht Schule + Sport- und Schwimmhalle	226.000	464,4	454.000	26	752.000	18	152
6. Drais Schule	25.100	118,8	109.000	6	192.000	40	37
7. Spechaahalle Spöck	13.700	118,4	109.000	7	192.000	40	36
8. Schulzentrum Blankenloch + Sporthalle	738.600	845,2	778.000	43	1.369.000	13	261
Gesamt	1.338.400	2.468	2.327.000		3.905.000		780



Stadt Stutensee

Beschlussauszug

der öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates
am 24.07.2023

TOP 6.	PV-Strategie Stutensee - Grundsatzbeschluss Betreibermodelle	0034/2023
---------------	---	------------------

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt einen Betreibermix für den PV-Ausbau auf kommunalen Dachflächen mit dem Ziel der doppelten Ausbaugeschwindigkeit. Der Betreibermix gestaltet sich aus der Eigenumsetzung (Variante 1 oder Variante 5) und der Verpachtung der Dachflächen (Variante 3).
2. Der Gemeinderat beschließt, die Dachflächen aus Stromverbund Nr. 8 mit PV-Anlagen in Eigenleistung (Variante 1 oder Variante 5) zu belegen.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Dachflächen aus Stromverbund Nr. 5 mit PV-Anlagen in Eigenleistung (Variante 1 oder Variante 5) zu belegen.
4. Der Gemeinderat beschließt, die Dachflächen aus Stromverbund Nr. 2, 4, 6, und 7 per Verpachtung (Variante 3) mit PV-Anlagen zu belegen. Die Verwaltung wird ermächtigt mit entsprechenden Anbietern Gespräche zu führen und Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.



Stadt Stutensee

Beschlussauszug

der öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates
am 24.07.2023

TOP 6.	PV-Strategie Stutensee - Grundsatzbeschluss Betreibermodelle	0034/2023
---------------	---	------------------

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt einen Betreibermix für den PV-Ausbau auf kommunalen Dachflächen mit dem Ziel der doppelten Ausbaugeschwindigkeit. Der Betreibermix gestaltet sich aus der Eigenumsetzung (Variante 1 oder Variante 5) und der Verpachtung der Dachflächen (Variante 3).
2. Der Gemeinderat beschließt, die Dachflächen aus Stromverbund Nr. 8 mit PV-Anlagen in Eigenleistung (Variante 1 oder Variante 5) zu belegen.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Dachflächen aus Stromverbund Nr. 5 mit PV-Anlagen in Eigenleistung (Variante 1 oder Variante 5) zu belegen.
4. Der Gemeinderat beschließt, die Dachflächen aus Stromverbund Nr. 2, 4, 6, und 7 per Verpachtung (Variante 3) mit PV-Anlagen zu belegen. Die Verwaltung wird ermächtigt mit entsprechenden Anbietern Gespräche zu führen und Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.